

vollkommenheit den Versuch gemacht, Campe durch Drohungen zur Annahme der gestellten Honorarbedingungen zu bewegen. Er hatte böswillige Anfechtungen des von dem Dichter mit seinem Verleger abgeschlossenen Kontraktes über die künftige Gesamtausgabe in Aussicht gestellt. Auf seine Kravattenschleife deutend bemerkte er: »Sehen Sie, dies ist ein Kontrakt.« Dann riß er die Schleife auf, band sie in anderer Art wieder zu und sagte spöttisch: »So, nun ist es wieder ein Kontrakt!« Campe verbat sich die Fortsetzung dieser Belehrungen und drang in den Dichter, dem Kontrakt über die Gesamtausgabe Bestimmungen hinzuzufügen, die jeder schändlichen Verletzung desselben durch die Familie Heines nach dessen Tode vorbeugen sollten.

Ob schon Campe Ende Mai 1854 eigens wegen dieser Angelegenheit nach Paris reiste und die beruhigendsten Zusicherungen erhielt, verzögerte der Dichter trotz wiederholter Mahnungen doch bis an sein Lebensende die verabredete Ergänzung des Vertrages und begnügte sich damit, seinem Bruder bei dessen Besuch im Herbst 1855 mündlich seine Willensmeinung mitzuteilen. Wenige Tage vor seiner erwarteten Ankunft schrieb er an Campe: »Mit Gustav werde ich ernsthaft sprechen, und das fruchtet mehr als alle Briefe; ich werde ihm bestimmt sagen, wie er Ihre Freundschaft für mich und den Wert, den ich darauf lege, mehr beachten solle, als er bisher getan.«

Bei Michel Lévy in Paris erschien seit Ende 1855 eine französische Übersetzung der Werke Heines. An Joseph Lehmann schrieb der Dichter am 5. Oktober 1854: »Ich gebe meine Werke auf Französisch bei Lévy frères heraus, die man mir als Verleger empfahl. Ich hatte die Wahl zwischen ihnen und einem anderen Verleger, der ein ehemaliger bonnetier, d. h. baumwollener Nachtmügensfabrikant war, und ich gab ersteren den Vorzug, vielleicht eben, weil sie vom Stamme Levy. Ich glaube, daß Herr Levy darum nicht minder ein ehrlicher Mann ist und mein Vertrauen verdient, und wenigstens ich, sollte ich mich auch zu meinem größten Schaden irren, ich darf vom alten Vorurteil gegen die Juden mich nicht leiten lassen. Ich glaube, wenn man sie Geld verdienen läßt, so werden sie wenigstens dankbar sein und uns weniger übervorteilen als die christlichen Kollegen.« Von den »Oeuvres complètes de Henri Heine« waren bis zum Tode des Dichters 5 Bände erschienen.

Nach fast achtjährigem Krankenlager starb Heine am 16. Februar 1856.

Frau Heine wollte gegen den französischen Verleger einen Prozeß anstrengen, weil sie sich in ihrem Eigentumsrecht beeinträchtigt glaubte. Heines Nefse ward von ihr nach Paris gerufen und machte mit Lévy einen neuen Vertrag.

Nach dem Tode Heines stellte sich bald heraus, daß Campe recht hatte, Schwierigkeiten von seiten der Familie Heines zu befürchten. Dieselbe lehnte jede ihr wiederholt angetragene Mitwirkung bei der Gesamtausgabe ab und hielt dem Verleger auch die im Nachlasse Heines befindliche Disposition zur Anordnung derselben vor. Gustav Heine drohte mit der Verletzung des Vertrages, wenn Campe für den literarischen Nachlaß Heines nicht den von der Witwe begehrten Preis bezahlen wolle. Für ein 6 Druckbogen umfassendes Heft meist fragmentarischer Gedichte wurden erst 30 000, dann 12 000 Franken gefordert.

So kam es, daß erst 1869 der Nachlaß Heines veröffentlicht werden konnte. Campe erlebte das Erscheinen desselben nicht mehr, denn er war am 14. November 1867 gestorben. Die erste Gesamtausgabe von Heines Werken war von 1861 bis 1866 in 21 Bänden bei Campe erschienen.

Heine-Autographen kommen zwar nicht so ganz selten im Handel vor, werden aber ziemlich hoch bezahlt. Größere Briefsammlungen und Manuskripte erreichen sogar sabelhafte Preise. Erst im vorigen Jahre bot das Antiquariat von C. G. Boerner in Leipzig folgende Heine-Autographen an: 15 lose Blätter und 2 kleinere Streifen aus »Deutschland, ein Wintermärchen« für 1250 M., die Einleitung zu Nahlborn, Über den Adel (1831), 30 Quartseiten, für 1500 M., 10 Briefe aus den Jahren 1841 bis 1846 an den Schriftsteller Alexander Weil für 1250 M., 118 Briefe (davon 85 eigenhändig geschriebene, die übrigen nur unterzeichnet) aus den Jahren 1820 bis 1855 an seine Mutter, seine Schwester und seinen Schwager Embden für 17 500 M. Heine hat es sich gewiß nicht träumen lassen, daß seine Handschriften einst einen solchen Wert erreichen würden, der

bei weitem die Honorare übersteigt, die er für seine Arbeiten zu bekommen pflegte.

Literatur. — Heinrich Heines sämtliche Werke. Neue Ausgabe in 12 Bänden. Mit einer Biographie von Dr. G. Karpeles. Hamburg 1890, Hoffmann & Campe. — Adolf Strodtmann: H. Heines Leben und Werke. 3. Auflage. Hamburg 1884, Hoffmann & Campe. 2 Bände. — Heine-Briefe. Gesammelt und herausgegeben von Hans Daffis. Berlin 1906 und 1907, Pan-Verlag. 2 Bände. — Heinrich Heines Memoiren. Nach seinen Werken, Briefen und Gesprächen. Herausgegeben von Gustav Karpeles. 3. Auflage. Berlin 1909, Karl Curtius. — Hermann Hüffer: Heinrich Heine. Gesammelte Aufsätze. Herausgegeben von Ernst Elster. Berlin 1906, Georg Bondi.

Kleine Mitteilungen.

* **Bekanntmachung über die Prüfung der Telegraphencodes.** — Auf Grund der Beschlüsse der vorjährigen Internationalen Telegraphenkonferenz in Lissabon hat das Internationale Bureau des Welttelegraphenvereins folgendes bekanntgegeben:

Anweisung für die Einreichung von Codes zur Prüfung durch den Welttelegraphenverein.

Die Telegraphenverwaltungen von Deutschland, Frankreich und Großbritannien sind von der Internationalen Telegraphenkonferenz in Lissabon namens des Welttelegraphenvereins gemäß den Bestimmungen in § 2 Artikel VIII des Internationalen Telegraphenreglements dazu bestimmt worden, die für die Abfassung von Telegrammen in verabredeter Sprache bestimmten Code-Wörterbücher oder Silbenverzeichnisse zu prüfen. Die Beteiligten können auf diese Weise Gewißheit erlangen, daß ihre Codes den Vorschriften des genannten Paragraphen entsprechen. Hierüber wird zutreffendfalls eine Bescheinigung in der nachstehend angegebenen Fassung erteilt.

Die Antragsteller haben sich wegen Prüfung der Codes an die Telegraphenverwaltung ihres Landes zu wenden. In Ländern ohne staatliche Telegraphenverwaltung können die Anträge an eine der drei erwähnten Verwaltungen gerichtet werden. Den Anträgen sind kostenfrei drei Exemplare jedes zu prüfenden Codes beizufügen, die bei den Verwaltungen verbleiben.

Die Codes können auch im Manuskript, ebenfalls in dreifacher Ausfertigung, eingereicht werden, vorausgesetzt, daß dieses leserlich geschrieben ist. Sollen die Codes später gedruckt werden, so wird die Prüfungsbescheinigung erst dann erteilt, wenn den drei prüfenden Verwaltungen je ein gedrucktes Exemplar übersandt und seine Übereinstimmung mit dem geprüften Manuskript festgestellt worden ist.

Die Antragsteller haben über die Art, wie die zu benutzenden Wörter gebildet sind, jede erwünschte Auskunft zu geben. Über den den Codewörtern untergelegten Sinn wird kein Aufschluß verlangt. Die nicht veröffentlichten Codes sowie die Auskünfte der Antragsteller werden vertraulich behandelt.

Es ist erwünscht, daß die zu prüfenden Codes in kürzester Frist, wenn möglich noch vor dem 1. Januar 1910, vorgelegt werden.

Der am Schluß abgedruckte Auszug aus dem Internationalen Telegraphenreglement gibt die Bestimmungen an, denen die Wörter der verabredeten Sprache genügen müssen.

Gegen die Verweigerung der Prüfungsbescheinigung durch die Verwaltungen findet keine Berufung statt. Doch werden die Verwaltungen möglichst bemüht sein, den Beteiligten zum Zweck der Erlangung der Prüfungsbescheinigung die Abänderung ihrer Codes zu erleichtern.

Die Prüfungsbescheinigung bezieht sich lediglich auf den vorgelegten Code. Sie verfällt, sobald in dem Code eine Änderung ohne Genehmigung vorgenommen wird.

Eine Verpflichtung, die Codes prüfen zu lassen, besteht nicht. Codes ohne Prüfungsbescheinigung können wie bisher weiter verwendet werden, soweit sie nicht gegen das Reglement verstoßen.

Die Telegraphenverwaltungen übernehmen keine Verantwortlichkeit für Folgen irgend welcher Art, die sich aus der Erteilung oder der Verweigerung der Prüfungsbescheinigung ergeben.

Bescheinigung.

Die Telegraphenverwaltungen von Deutschland, Frankreich und Großbritannien, die namens des Welttelegraphenvereins